



PM der Baumschutzgruppe zu dem Ampelantrag für eine Eventfläche auf dem Messeparkplatz P1

Oktober 2018

Nachdem schon einige Presseberichte zur Neuauflage der Planungen einer Eventfläche auf dem Messeparkplatz P1 veröffentlicht wurden, in denen der Anschein entstehen könnte, die Baumschutzgruppe stimme den damit verbundenen Eingriffen in den Naturraum der Rheinaue möglicherweise zu, sehen wir uns veranlasst Stellung zu nehmen, noch bevor wir genaue Kenntnis zu dem Bauleitplanverfahren haben.

Endlich ein ergebnisoffenes Bauleitplanverfahren möglich

Die Baumschutzgruppe Düsseldorf begrüßt es ausdrücklich, dass nun ein gesetzeskonformes Bauleitplanverfahren für die Umwandlung des Messeparkplatzes P1 zu einer Eventfläche eingeleitet werden soll. Nur mit einem solchen Verfahren, mit einer entsprechenden Bürgerbeteiligung und begleitenden Gutachten, lässt sich feststellen, ob dieses Vorhaben überhaupt an dieser Stelle der Stadt möglich ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir den, dem Ampelantrag beigelegten Plänen und Computerdarstellungen, einer Eventfläche zustimmen.

Weitergehende Bürgerbeteiligung geplant

Dass über eine gesetzlich vorgegebene Bürgerbeteiligung weitere Veranstaltungen und Anhörungen durchgeführt werden sollen, ist zu begrüßen. Dabei sollte besonders die von den Lärmwirkungen betroffene Bevölkerung beiderseits des Rheins im Fokus stehen.

Die Anhörungen werden wir selbstverständlich begleiten und unsere Sicht auf das Vorhaben darstellen.

Vorliegende Unterlagen zu Ed Sheeran Planung unzureichend

Zunächst ist festzustellen, dass die für die Befreiung des geltenden Bebauungsplans (folgend Ed Sheeran Planungen genannt) eingereichten Unterlagen der Verwaltung unzureichend sind oder sogar nicht den gesetzlichen und juristischen Anforderungen entsprechen würden, um einer möglichen Klage vor Gericht standzuhalten.

Daher sind für das anstehende Bauleitplanverfahren alle Gutachten in einer besseren und aussagekräftigeren Art und Weise neu vorzulegen.

Dies insbesondere zu den Rechtsgebieten des Naturschutzes, Gewässerschutzes und des Klima- und Bevölkerungsschutzes.

Nach unserem Kenntnisstand muss ein ökologisches Gutachten vier Jahreszeiten umfassen, zumindest die Jahreszeiten umfassen, in denen Veranstaltungen (Konzerte oder Festivals) stattfinden.

Zum Zeitpunkt der Ed Sheeran Planung konnte nur eine Jahreszeit, das Frühjahr, berücksichtigt werden.

Aus dem Bericht zum ökologischen Begleitverfahren für die Ed Sheeran Planung wurde lediglich ersichtlich, wie auf dem P1 Parkplatz brütende Vögel und sicher vorkommende Fledermäuse vertrieben wurden, was wiederum gegen geltende Bestimmungen des Artenschutzes verstieß.

Erst durch einen Hinweis aus Fachkreisen wurde auf die Nester von geschützten Greifvögeln im Umfeld des P1 in dem Bericht zum ökologischen Begleitverfahren hingewiesen.

Eindrücklich sind der Bevölkerung noch die Bilder der eingehüllten Bepflanzung auf dem P1 in Erinnerung. Diese Kunststoffbahnen sollten das Nisten verhindern.

Nach Aussage des BUND ist eine Veranstaltung auf dem P1 nur nach dem 1. August möglich, da eine frühere Konzertveranstaltung die dort und im direkten Umfeld brütenden Greifvögel stören würde. BUND-Kreisgruppensprecher Michael Süßer verweist auf ein rechtlich zwingend notwendiges Artenschutzgutachten. Diese Tatsache müssen Veranstalter als eine wichtige Bedingung grundsätzlich auch in Zukunft akzeptieren.

Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen solch einer zeitlichen Eingrenzung stellt sich die Frage, wie viele Konzerte dort im Jahr überhaupt stattfinden könnten und sich rentieren würden.

Daher ist eine gutachterliche Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, ob der für eine solche Fläche notwendige Aufwand sich auch nur mit einer Veranstaltung im Jahr rentabel darstellen ließe.

Wir verweisen hierbei ausdrücklich auch auf die Einschätzung des Umweltamtes, dass es aufgrund der immissionschutzrechtlichen Vorgaben nur eine Veranstaltung in einer Art wie das Ed Sheeran Konzert, in einem Kalenderjahr geben könnte, um die direkten Nachbarn der Eventfläche nur im gesetzlich vorgegebenen Maße zu belasten.

Baumfällungen rechtswidrig und nicht notwendig

Für die Baumschutzgruppe bleibt es inakzeptabel, Bäume auf dem P1 zu fällen. Alle, auch die bereits 60 verpflanzten, sind für das kleinräumige und das angrenzende Stadtquartier wichtig, um ein erträgliches Klima, insbesondere in heißen Sommermonaten wie in diesem Jahr, zu erhalten.

Über den Naturschutz hinaus sind Fällungen aus baurechtlichen Gründen nach wie vor nicht möglich, denn bei dem Parkplatz handelt es sich um eine als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Fläche. In deren B-Plan steht als verbindlicher Teil, dass insgesamt 900 großkronige Bäume angepflanzt wurden, um die unvermeidbaren Eingriffe in den Lohausener Rheinbogen als Kulturlandschaft und Naherholungsgebiet auszugleichen. Dazu gehören die nun in Rede stehenden Bäume. Dass diese überhaupt gefällt werden könnten, dürfte aus diesen Gründen unrechtmäßig sein.

Wasserschutzgebiet

Auch die mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers aufgrund der Lage des P1 in der Wasserschutzzone III a des Wasserwerks „Am Staad“ der Stadtwerke Düsseldorf, muss noch abschließend bewertet werden.

Aus unserer Sicht würde ein mit Diesel betriebener Stromgenerator zur Abdeckung des hohen Strombedarfs (wie für das Konzert von Ed Sheeran geplant gewesen war), gegen die Klimaschutzziele der Stadt Düsseldorf sprechen. So wie die Stromgeneratoren auf den Schiffen mit Landstrom für in Düsseldorf anlegende Schiffe zu ersetzen sind, würde dies auch für ein großes Konzert wie „Rock in Rio“ gelten müssen.

Der Strombedarf müsste also mit einem Anschluss an das öffentliche Stromnetz abgedeckt werden, was gleichzeitig auch der Reduzierung von Umweltrisiken führen würde. Der Stromanschluss an das Stromnetz (eine Steckdose für das Eventgelände) würde aber auch eine Lösung darstellen möglichen Folgen im Falle eines Brandes (PFT-Haltige Schäume) oder eines möglichen Auslaufs von gelagertem Diesel in der Wasserschutzzone erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Wer denkt an Konzertbesucher

Zudem sollte darauf hingewiesen werden, dass der Flugverkehr den Genuss und Spaß eines Konzertbesuches auf dem P1 sehr mindern würde. Auch wenn von Akustikern behauptet wird, der Lärm ließe sich durch entsprechend leistungsfähige Lautsprecher beherrschen, so bleibt die optische Wirkung der landenden Flugzeuge direkt über dem P1. Jeder wird den Kopf einziehen oder zum landenden Flugzeug hochschauen und von dem Geschehen auf der entfernten Bühne abgelenkt.

Es besteht somit auch immer noch die Frage, wie sich der P1 in Anbetracht des Fluglärms überhaupt als Openairfläche eignen würde.

Zusammenfassung

Unsere aufgeführten Punkte als Bedingung für eine Genehmigung einer Eventfläche auf dem P1 erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wie schon bei den Ed Sheeran Planungen werden sich bei genauerer Betrachtung auch in anderen Prüfbereichen Kritikpunkte ergeben, die die Umsetzung der Planungen in Frage stellen und zwar nicht nur aus Sicht von Umwelt- und Naturschutzfachleuten.